



Haushalts- und Finanzausschuss

63. Sitzung (öffentlicher Teil)¹

27. November 2014

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 16:30 Uhr

Vorsitz: Christian Möbius (CDU)

Protokoll: Franz-Josef Eilting, Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **5**

1 **Etikettenschwindel „Digitale Agenda“: Die deutsche Bundesregierung ist noch immer nicht im digitalen Zeitalter angekommen!** **6**

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/6678

Mit den Stimmen von SPD, CDU und Grünen gegen die Stimmen der Piraten bei Stimmenthaltung der FDP **empfiehlt** der Ausschuss, den **Antrag abzulehnen**.

¹ vertraulicher Teil mit TOP 8 siehe vAPr 16/38

2 Bericht an den Landtag über die Ergebnisse der Sitzung der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz von Bund und Ländern – GWK – am 30.10.2014 7

Vorlage gemäß § 10 Abs. 4 LHO
Vorlage 16/2435 (Neudruck)

Mit den Stimmen von SPD, Grünen und Piraten bei Enthaltung von CDU und FDP **nimmt** der Ausschuss den **Bericht zur Kenntnis.**

3 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2015 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2015 – GFG 2015) 8

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6502
Drucksache 16/6990 (Zweite Ergänzung)

Ausschussprotokoll 16/696 (öffentliche Anhörung vom 24. Oktober 2014)

Vorlage 16/2462 (Bericht und Votum des AKo)

– Abschließende Beratung und Abstimmung zur zweiten Lesung

Mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU, FDP und Piraten **empfiehlt** der Ausschuss dem Landtag, den **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksachen 16/6502 und 16/6990** unverändert **anzunehmen.**

4 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015) 18

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6500
Drucksache 16/6710 (Ergänzung)
Drucksache 16/6990 (Zweite Ergänzung)

In Verbindung damit:

Finanzplanung 2014 bis 2018 mit Finanzbericht 2015

Drucksache 16/6501

Ausschussprotokoll 16/692 (öffentliche Anhörung vom 23. Oktober 2014)

Vorlage 16/2196 (Gegenüberstellung der Haushaltsgesetze 2014 und 2015)

Vorlagen 16/2275, 16/2281, 16/2323, 16/2345, 16/2356, 16/2358,
16/2359, 16/2362, 16/2370, 16/2372, 16/2401, 16/2413,
16/2467, 16/2414 (Ergebnisse der Berichterstattung)

Vorlagen 16/2357, 16/2368, 16/2369, 16/2442, 16/2447 bis 16/2449,
16/2452, 16/2457 bis 16/2461, 16/2463, 16/2472, 16/2473,
16/2483, 16/2486 (Berichte der Fachausschüsse und Unter-
ausschüsse)

Vorlagen 16/2474 und 16/2481

– Abschließende Beratung und Abstimmung zur zweiten Lesung

Beratung der zuletzt eingegangenen Vorlagen 18

Allgemeine Aussprache 22

Abstimmungen über die Änderungsanträge 34

(Alle in der heutigen Sitzung gestellten Änderungsanträge mit Begründung sowie die Abstimmungsergebnisse sind den Berichten des Haushalts- und Finanzausschusses – Drucksachen 16/7500 bis 16/7507, 16/7509 bis 16/7515 und 16/7520 – zu entnehmen. In diesem Protokoll sind nur die darüber hinausgehenden Diskussionsbeiträge wiedergegeben.)

Haushaltsgesetz 34

Einzelplan 02: Ministerpräsidentin 36

Einzelplan 06: Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung 37

Einzelplan 07: Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport 38

Einzelplan 10: Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz 38

Einzelplan 14: Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk 39

Schlussabstimmungen 39

Der Ausschuss fasst mit den Stimmen von SPD, CDU, Grünen und FDP bei Enthaltung der Piraten den auf Seite 10

des Ausschussberichts Drucksache 16/7500 wiedergegebenen **Bereinigungsbeschluss**.

In der Gesamtabstimmung **empfiehlt** der HFA dem Landtag mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU, FDP und Piraten, den **Haushaltsgesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksachen 16/6500, 16/6710 und 16/6990** mit den zuvor beschlossenen Änderungen **anzunehmen**.

Finanzplanung 2014 bis 2018

39

Der HFA **empfiehlt** dem Landtag mit den Stimmen von SPD und Grünen bei Enthaltung von CDU, FDP und Piraten, die **Finanzplanung 2014 bis 2018 Drucksache 16/6501 zur Kenntnis zu nehmen**.

5 Kunstwerke im Landesbesitz und im Besitz landeseigener Unternehmen

41

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/2475

Kurze Erörterung. – Der Punkt soll nach Möglichkeit in der nächsten Sitzung weiter beraten werden.

6 Entwicklung des Grunderwerbsteueraufkommens in den nordrhein-westfälischen Veranlagungsfinanzämtern

43

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/2478

Kurze Diskussion. – Das Finanzministerium stellt die Lieferung regionalisierter Daten in Aussicht.

7 Verschiedenes

45

Keine Wortmeldungen.

4 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6500
Drucksache 16/6710 (Ergänzung)
Drucksache 16/6990 (Zweite Ergänzung)

In Verbindung damit:

Finanzplanung 2014 bis 2018 mit Finanzbericht 2015

Drucksache 16/6501

Ausschussprotokoll 16/692 (öffentliche Anhörung vom 23. Oktober 2014)

Vorlage 16/2196 (Gegenüberstellung der Haushaltsgesetze 2014 und 2015)

Vorlagen 16/2275, 16/2281, 16/2323, 16/2345, 16/2356, 16/2358, 16/2359, 16/2362, 16/2370, 16/2372, 16/2401, 16/2413, 16/2467, 16/2414 (Ergebnisse der Berichterstattung)

Vorlagen 16/2357, 16/2368, 16/2369, 16/2442, 16/2447 bis 16/2449, 16/2452, 16/2457 bis 16/2461, 16/2463, 16/2472, 16/2473, 16/2483, 16/2486 (Berichte der Fachausschüsse und Unterausschüsse)

Vorlagen 16/2474 und 16/2481

– Abschließende Beratung und Abstimmung zur zweiten Lesung

Vorsitzender Christian Möbius teilt mit, der Haushaltsgesetzentwurf sei durch das Plenum am 10. September 2014 zur federführenden Beratung an den HFA sowie zur Mitberatung an die übrigen Fachausschüsse überwiesen worden.

Die beiden Ergänzungsvorlagen seien diesem Beratungsverfahren zugeflossen. Auch diese Ergänzungsvorlagen seien in die Anhörung zum Personaltat am 21. Oktober sowie zum Haushaltsgesetz am 23. Oktober ausdrücklich einbezogen worden.

Der Haushalts- und Finanzausschuss habe seine Anhörung am 20. November 2014 ausgewertet.

Der Abgeordnete Witzel habe für die heutige Sitzung zusätzliche strukturelle Informationen zum Personalhaushalt und über befristete und unbefristete Beschäftigungen erbeten. Für alle Einzelpläne seien von ihm für die Haushaltsberatungen Informationen zur Informations- und Kommunikationstechnik in den Ressorts angefragt worden. Hierzu verweise er auf die Vorlagen 16/2474 und 16/2481.

Als Tischvorlage liege das Abstimmungskompendium vor. Auf den jeweiligen Vorblättern der Einzelpläne seien Hinweise auf die Ergebnisse der Berichterstattergespräche sowie die Voten der Fachausschüsse enthalten.

Der Unterausschuss „Personal“ habe in seiner Sitzung am 18. November zum Personaletat des Einzelplans 01 – Landtag – einstimmig mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP bei Enthaltung der Piraten für eine unveränderte Annahme votiert. Zum Personaletat des Einzelplans 13 – Landesrechnungshof – sei die Zustimmung im Unterausschuss ebenfalls einstimmig mit den Stimmen aller Fraktionen erfolgt.

Er schlage vor, vor der allgemeinen Aussprache zunächst die Möglichkeit zu geben, konkrete Nachfragen zu den eingegangenen Vorlagen zu stellen.

Nachfragen zu den zuletzt eingegangenen Vorlagen

Robert Stein (CDU) weist darauf hin, am 20. November habe das Bundesverwaltungsgericht entschieden, dass die E-Zigarette kein Arzneimittel sei. Von daher sei das Verbot von Ministerin Steffens hinfällig. Von unterschiedlichen Seiten sei angekündigt worden, Schadensersatz geltend zu machen. Vor dem Hintergrund wolle er wissen, ob im Einzelplan 15 Vorsorge für eventuelle Schadensersatzansprüche getroffen worden sei.

MR Karl-Heinz Kolenbrander (MGEPA) antwortet, bisher sei dafür keine Vorsorge getroffen worden.

Ralf Witzel (FDP) führt aus, er habe zunächst Nachfragen zu den Vorlagen, um die man im Rahmen des Haushaltsberatungsverfahrens gebeten habe. Diesbezüglich wolle er wissen, ob der Finanzminister die eine oder andere noch offene Information nachzureichen gedenke. Die Vorlage zur Steuereinnahmentwicklung im Bereich der Grunderwerbsteuer beziehe er hier ein.

Er stelle fest, dass wesentliche Teile der Anfragen nicht erledigt seien. Mehrere Vorlagen seien abgebunden worden mit dem Hinweis, in der Kürze der Zeit könnten Informationen nicht zur Verfügung gestellt werden. Das Haushaltsverfahren laufe noch. An der einen oder anderen Stelle könnten Informationen noch nachgeliefert werden. Er halte die generelle Herangehensweise, wenn eine Fraktion Einzelaspekte genauer beleuchten wolle und Informationen dazu vorhanden seien, diese nicht bereitzustellen und den Vorgang offenbar für abgeschlossen zu halten mit dem Hinweis, in der Kürze der Zeit hätten die Fragen nicht beantwortet werden können, für nicht zulässig.

Die Grunderwerbsteuer solle natürlich zur Finanzierung des Haushalts dienen. Der Minister habe ausgeführt, dass es diesbezüglich keine Initiative der Landesregierung gebe, aber begrüßt, dass die Koalitionsfraktionen tätig geworden seien. Die Daten gebe es durchaus regionalisiert; sie lägen dem Finanzministerium und der Oberfinanzdirektion vor. Diese Einschätzung sei auch aus der Finanzverwaltung dazu zu bekommen. Das Ministerium habe ausschließlich die landesweit aggregierten Zahlen ausgewiesen, obwohl es auch über die anderen Daten verfüge. Dies erfordere auch keine Abfrage bei den einzelnen Finanzämtern, sondern sollte durch einen Knopfdruck geschehen können. Der Abgeordnete möchte wissen, wann der Minister die

gewünschten Auskünfte zur Verfügung stelle. Seiner Fraktion reichten die landesweiten Daten ausdrücklich nicht aus.

Das Gleiche gelte für die Vorlage zu den befristeten Beschäftigungen. Hierzu habe seine Fraktion bereits in der Vergangenheit Nachfragen gestellt. Auch diese seien aus Sicht seiner Fraktion damals nicht befriedigend beantwortet worden. Wenn dieses Thema in Kontext zum Haushalt angesprochen werde, bekomme man eher allgemeine Informationen. Im Laufe des Jahres stelle man dann fest, dass es offenbar doch Landesinstitutionen gebe, die über Daten verfügten, die das Ministerium nicht zur Verfügung stelle. Das werde beispielsweise bei Auswertungen von IT.NRW deutlich. Er gehe also davon aus, dass das Finanzministerium auch über allgemeine Feststellungen hinaus Zahlen mitteilen könne.

Dies gelte auch für die Vorlage zu den sich ergebenden Chancen und Risiken aus Klageprozessen.

Auf einen Einwurf von **Martin Börschel (SPD)** erwidert **Ralf Witzel (FDP)**, seine Frage beziehe sich auf das Berichterstattergespräch zum Einzelplan 20. Es gehe hierbei um die zwei großen Blöcke der kommunalen Klagen, Swap-Geschäfte und die Chancen zur Erzielung von Nacherlösen aus rechtlichen Ansprüchen, die zum Beispiel für das Phoenix-Portfolio verfolgt würden. Dies habe natürlich Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung.

Vorsitzender Christian Möbius fordert auf, konkrete Fragen zum Haushalt zu stellen. Die mittelfristige Finanzplanung sei jetzt nicht das Thema. Die allgemeine Aussprache folge später.

Ralf Witzel (FDP) fragt konkret, warum der Minister nicht nähere Informationen zu den beteiligten Kommunen zur Verfügung stelle. Die Gerichtsverfahren seien nach seinem Kenntnisstand öffentlich. Insofern gebe es bezüglich der Betroffenheit der Kommunen keine Vertraulichkeitspflichten. Wenn doch, dann könnten die Informationen dem Ausschuss vertraulich zur Verfügung gestellt werden.

Darüber hinaus möchte er wissen, warum in der Vorlage keine Ausführungen zu den Klagen gemacht würden, die im Wesentlichen in den USA stattfänden. Auch dabei handele es sich um öffentliche Gerichtsverfahren. Diesbezüglich sollte das Ministerium ohne Weiteres in der Lage sein, zu beantworten, welche fünf bis zehn Klagen angestrengt worden seien, um Nacherlöse zu erzielen, und wie der jeweilige Verfahrensstand sei.

Vorsitzender Christian Möbius betont, der Verfahrensstand habe bei den Haushaltsplanberatungen nichts zu suchen. Dies könne in einer ordentlichen Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses erörtert werden, aber nicht im Rahmen der Haushaltsberatungen.

Ralf Witzel (FDP) entgegnet, die Auswirkungen für den Haushaltsplan 2015 ergäben sich, wenn Verfahren absehbar vor einem positiven oder einem negativen Abschluss stünden.

Das Gleiche gelte für die Frage nach der IT-Ausstattung. Hier werde auf die allgemeinen Kapitel verwiesen. Auch unter Zuhilfenahme der Erläuterungsbände könne nicht ermittelt werden, beispielsweise wie viele mobile Arbeitsplätze es gebe. Es werde an anderer Stelle über nötige Personalkapazitäten und die Effizienz der Arbeit diskutiert. Insofern gehe er davon aus, dass es auch hier ein Parlamentsauskunftsrecht gebe.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) legt dar, er wolle nicht der Frage nachgehen, ob die Auskünftswünsche des Abgeordneten Witzel berechtigt seien oder nicht. Nur fordere die FDP immer Bürokratieabbau und den Abbau von standardisierten Abfragen. Vor dem Hintergrund finde er die vom Abgeordneten Witzel gestellten Fragen weder sinnvoll noch zielführend. Es helfe mit Sicherheit nicht weiter, wenn man wisse, wer wann wie viele Mobiltelefone habe und welche Verträge dem zugrunde lägen. Derartige Fragen lähmten die Landesregierung in ihrer Arbeit, schwächten die Handlungsmöglichkeiten der Landesregierung und führten zu keinem Erkenntnisgewinn, aus dem Handlungsoptionen abgeleitet werden könnten. Er schlage vor, hierüber einmal in der Arbeitsgruppe „Haushaltsrecht“ zu beraten.

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) stellt fest, er habe nicht vor, zusätzliche Stellen zu beantragen, um kleine Anfragen in diesem Umfang schneller und vollständiger als bisher zu beantworten. Man sollte einmal statistisch erheben, wie viele kleine Anfragen insgesamt und wie viele davon vom Abgeordneten Witzel an das Finanzministerium gestellt worden seien. Angesichts des Detaillierungsgrads und der Fülle sollte Herr Witzel einmal sagen, was er mit den Antworten wolle. Es stelle sich auch die Frage, ob es sinnvoll sei, zur Beantwortung in jedem Festsetzungsfinanzamt nachfragen zu müssen. Es handele sich um große Anfragen im Gewand von kleinen Anfragen. Die Abgeordneten hätten natürlich das Recht, Fragen zu stellen, aber dafür müsse dann auch ausreichend Zeit gegeben werden. Eine Beantwortung solcher Fragen zur nächsten Ausschusssitzung sei sicherlich nicht möglich. Er bitte darum, die Fragen ein Stück weit zu präzisieren; dann könnten sie mit dem verfügbaren Personal vielleicht etwas schneller beantwortet werden.

Dietmar Schulz (PIRATEN) verweist auf einen Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen in Bezug auf die Verwaltungsdaten, § 15 Abs. 4 Haushaltsgesetz. Hierbei gehe es im Wesentlichen um die Umsetzung der Open.NRW-Strategie. In der Begründung werde ausgeführt, dass die in diesem Zusammenhang zur Verfügung gestellten Daten kostenfrei bereitgestellt werden sollten, allerdings mit der Ausnahme, dass dies nicht für die Geodaten gelte, weil § 4 Abs. 1 des Gesetzes über den Zugang zu digitalen Geodaten Nordrhein-Westfalen dies verbiete. Dies hänge seiner Ansicht nach damit zusammen, dass ein Landesbetrieb aus der Zurverfügungstellung von erbetenen Geodaten beträchtliche Einnahmen erziele.

Der Abgeordnete fragt nach der Höhe der Einnahmen. Dies verbinde er mit der Bitte an die regierungstragenden Fraktionen, eine Änderung dahin gehend herbeizuführen, dass im Rahmen der Open.NRW-Strategie auch diese Daten kostenfrei zur Verfügung gestellt würden.

LMR Günther Bongartz (FM) lässt wissen, in der Tat verkaufe der Geologische Dienst, der als Landesbetrieb ausgestaltet sei und nach wirtschaftlichen Kriterien am Markt operieren solle, die von ihm erhobenen Daten. Von daher sei es nicht möglich, durch das Land festzulegen, dass er diese Daten unentgeltlich abzugeben habe. Hier verweise er auf die Haushaltsordnung, in der geregelt sei, dass auch ein Leistungsaustausch zwischen dem Land und dem Landesbetrieb gegen Marktpreise stattzufinden habe. Von daher könne ein Landesbetrieb auch nicht verpflichtet werden, etwas unentgeltlich an Dritte abzugeben.

Dietmar Schulz (PIRATEN) möchte wissen, um welchen Betrag es sich pro Jahr handele. – Dies müsste **LMR Günther Bongartz (FM)** im Haushaltsplan nachschauen. Es ergebe sich aus dem Wirtschaftsplan.

Martin Börschel (SPD) bestätigt, dass die Absicht bestehe, in § 15 des Haushaltsgesetzes einen Absatz 5 einzuführen. Wenn es über diesen, wie er finde, wichtigen und richtigen Schritt hinausgehende Überlegungen gebe, dann wolle man sich damit intensiver beschäftigen. Mögliche Vor- und Nachteile müssten dann beleuchtet werden. Er wolle weder ausschließen noch zusagen, dass man in die vom Abgeordneten Schulz angeregte Richtung gehe. Beschäftigen wolle man sich damit aber definitiv.

Allgemeine Aussprache

(Wortprotokoll auf Wunsch von Ralf Witzel [FDP])

Martin Börschel (SPD): Da wir jetzt bei der allgemeinen Aussprache sind, wollte ich die Gelegenheit nutzen, in Kooperation mit dem Kollegen Mostofizadeh unsere für heute vorgelegten Änderungsanträge zumindest anzureißen, damit wir nicht alles bei den einzelnen Punkten machen müssen.

Der Kollege hat ja schon angedeutet, dass wir heute eines von zwei Antragspaketen vorgelegt haben, und zwar das nominell kleinere, weil wir zu den Themen Flüchtlingsunterbringung, Flüchtlingsbetreuung und Ähnliches noch ein Paket zur dritten Lesung vorlegen werden, auch nach dem Ergebnis des Flüchtlingsgipfels von vor einigen Wochen. Außerdem haben wir zum Thema Schulsozialarbeit zur dritten Lesung eine Antragstellung vor, wie gerade schon angedeutet, und zum Thema Offene Ganztagschule wollen wir, bezogen auf gestiegene Kosten, zur dritten Lesung ebenfalls noch Anträge einreichen. – Dies nur nachrichtlich, damit Sie das ungefähr einsortieren können. In der Summe wird das sicherlich größer sein als die vergleichsweise bescheidenen Summen, die wir heute bewegen wollen.

Dass wir insgesamt unsere heute vorgelegten Anträge durch einen reduzierten Ansatz bei der Inanspruchnahme aus Bürgerschafts- und Gewährleistungsverpflichtungen decken, sei hier nur der Vollständigkeit halber erwähnt; das geht auch aus dem Kompendium hervor.

Ansonsten wird sich durch unsere Anträge wie ein roter Faden die Stärkung und Entlastung der kommunalen Familie ziehen, die wir entweder durch Entlastung von bestimmten Kosten oder durch Hilfen bei Investitionen besonders unterstützen wollen.

Wir legen Wert darauf, dass es, bezogen auf die Lehrbeauftragten an Kunst- und Medienhochschulen eine Anpassung an die Tarifentwicklung gibt, die wir hier mit Einzelanträgen für die jeweils betroffene Hochschule unterlegen.

Wir möchten insgesamt 1,5 Millionen € im Bereich Kulturförderung und Medien bewegen; auch dies sei hier als Summe gesondert erwähnt, damit man das aus den einzelnen Anträgen besser ersehen kann.

Unerwähnt bleiben darf auch nicht ein Schwerpunkt bei der Möglichmachung von Konzepten zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung. Dazu werden wir im Einzelplan 11 einige Anträge haben, die insbesondere diese Konzeptstellungen möglich machen und unterlegen sollen. Die Landesregierung hat sich ja ein Konzept zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung vorgenommen. Wir glauben, dass gute Teile gar nicht zwingend auf mehr Haushaltsmittel angewiesen sind. Trotzdem sind die über 4 Millionen €, die wir zur Verfügung stellen wollen, eine wichtige Unterstützung für dieses Maßnahmenpaket, was dann noch weiter ausgeführt werden wird.

Das mag als grobe, kursorische Vorstellung des heute eingereichten Antragspaketes reichen.

Ich kann mir nicht ganz verkneifen, noch etwas zu den Vorschlägen der Piraten zu sagen. Herr Schulz hat ja immer etwas sensibel auf den nur halb scherzhaft gemeinten Vorhalt reagiert, dass sich die Piraten finanzpolitisch doch eins zu eins in die Tradition der Linken gestellt haben. Wenn man grob aufaddiert, was Sie heute an Veränderungen in diesem Haushalt bewegen wollen – wenngleich wir sicherlich die eine oder andere gleiche Buchung haben, Stichwort: Flüchtlingsgipfel, was wir zur dritten Lesung vorbringen werden –, dann haben Sie hier doch Haushaltsverschlechterungen in einer so signifikanten Größenordnung vorgesehen, dass wir uns fragen, wo da die haushaltspolitische Solidität bleibt, die Sie ja an anderer Stelle immer wieder einfordern.

Zu den Anträgen der CDU haben wir die eine oder andere Frage. Ich würde aber dazu ankündigen, dass wir das nicht hier im allgemeinen Teil machen, sondern dass der Kollege Mostofizadeh und ich das an den jeweiligen Punkten vorbringen.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Ich möchte auch nur wenige Bemerkungen machen. Wir haben in der letzten Woche im Rahmen der Auswertung der Anhörung schon eine Art vorgezogene Generaldebatte gehabt. Die möchte ich an dieser Stelle nicht wiederholen. Sie haben gesehen, dass wir uns zur zweiten Lesung darauf beschränkt haben, wenige Anträge zu stellen, die nicht das Haushaltsvolumen wesent-

lich betreffen, sondern konkrete Einzelpunkte. Wir tun das auch aus der Erfahrung der letzten beiden Haushaltsberatungen heraus, wo wir bei mehr als 140 Anträgen nicht den Eindruck gewinnen konnten, dass eine mehr als floskelhafte Bearbeitung durch die Regierungsfractionen erfolgt ist. Es hat jedenfalls keine Debatte darüber ausgelöst, ob man grundsätzlich an der einen oder anderen Stelle Weichen anders stellen kann. Alle Dinge struktureller Art, die angesprochen worden sind, sind von Ihnen faktisch nicht diskutiert worden.

Wir haben uns entschieden, die jeweiligen strukturellen Veränderungen in den Jahren 2012, 2013 und 2014 in Fachanträge zu kleiden, die im Plenum und in den zuständigen Fachausschüssen schon diskutiert worden sind. Wir werden diesen Weg fortsetzen, dass wir diese Dinge konzeptionell untermauert jeweils einbringen. Inwieweit wir das im Rahmen der dritten Lesung auch noch mit Einzelanträgen machen, werden wir noch miteinander besprechen.

Für heute ist der interessante Punkt, dass Sie offensichtlich keine weiteren Ideen mehr aus der Arbeit des Effizienzteams einbringen wollen, jetzt zur Halbzeit der Legislaturperiode. Aber in Bezug auf die Grünen ist es wohl so, dass die Operationen des Effizienzteams als gescheitert betrachtet werden. Denn sonst wäre nicht zu erklären, dass wir heute eine relativ große Berichterstattung darüber haben, dass jedenfalls die grüne Partei offensichtlich der Auffassung ist, dass das Ziel einer Nettoneuverschuldung von Null im Jahre 2020 ernsthaft in Gefahr ist. Ich verweise auf die Berichterstattung der „Rheinischen Post“ von heute.

Möglicherweise sollte uns das auch noch einmal mit der Frage beschäftigen lassen, ob wir strukturell anders mit diesem Haushalt umgehen wollen, wenn wir auf Dauer bei den Vorgaben der Verfassung auskommen wollen. – Dabei möchte ich es zunächst belassen.

Ralf Witzel (FDP): Zum einen möchte ich anmerken, weil auch die anderen Fraktionen ihre Vorgehensweise dargestellt haben: Wir haben uns entschieden, ein konsistentes Paket vorzulegen, und zwar zur dritten Lesung. Das macht dann auch nachvollziehbar, was Finanzierung, was Gegenfinanzierung ist, was Investitionsschwerpunkte sind und wo wir sparen.

Zum Zweiten haben wir uns, auch wenn der Zeitdruck groß war, im Detail mit allen Änderungsanträgen der anderen Fraktionen beschäftigt. Wir werden uns – das sage ich ausdrücklich mit Blick auf die Koalitionsfraktionen – differenziert bei den Abstimmungen verhalten. Es gibt Maßnahmen, die halten wir für vernünftig; denen stimmen wir dann zu. Es gibt andere, die halten wir politisch für falsch; die lehnen wir ab. Es gibt weitere, bei denen wir uns enthalten. Ich sage das ausdrücklich, weil Sie auch zur Kenntnis nehmen sollten, dass man nicht pauschal nur aus einer Rollenerwartung heraus alles in Bausch und Bogen verdammt, sondern sich schon auch differenziert zu den Dingen verhalten kann. Das würden wir uns natürlich für die dritte Lesung von Ihrer Seite auch wünschen, dass Sie sich mit den einzelnen Anträgen differenziert auseinandersetzen und vielleicht auch zu unterschiedlichen Akzentuierungen Ihrerseits beim Abstimmungsverhalten kommen können.

Letzte Bemerkung: Vieles von dem, was beantragt wird – das hatte Kollege Börschel mit Blick auf die Piraten angedeutet – ist vielleicht politisch wünschenswert, aber am Ende des Tages muss man es auch finanzieren können, sonst verstoßen wir gegen andere Ziele. Deshalb werden wir uns auch an der einen oder anderen Stelle bei Maßnahmen nachher enthalten oder dagegen stimmen, selbst wenn man sich vielleicht persönlich so etwas wünschen könnte, dies aber mit einer seriösen Gegenfinanzierung nicht darstellbar ist. Das Ziel des ausgeglichenen Haushalts spätestens 2020 ist für uns ein wichtiges Ziel, und deshalb muss man Dinge, die man vielleicht von Herzen gerne täte, zumindest zeitlich zurückstellen, bevor sich nicht andere Finanzierungsaspekte geklärt haben. So bitte ich nachher unser Abstimmungsverhalten an der einen oder anderen Stelle auch zu bewerten: nicht als Ablehnung für die dahinter stehenden Zielsetzungen, sondern im Sinne der Gesamtverantwortung, die wir alle für die Finanzierbarkeit des Haushalts tragen.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Die zweite Lesung des Haushaltsentwurfs 2015 im Haushalts- und Finanzausschuss ist offensichtlich ein Zwischenschritt, wenn wir hören, dass die wesentlichen Anträge noch kommen, vor allem die Anträge der Regierungsfractionen, die das Land ja richtig viel Geld kosten werden. Das betrifft einmal den Bereich Flüchtlingspolitik, zum anderen den Aspekt, den wir heute schon ausführlich diskutiert haben, die Schulsozialarbeit; 50 Millionen € pro Jahr, wie angekündigt, sind ja auch kein Kleckerkram.

Angesichts der Tatsache, dass wir gerade einen Nachtragshaushalt für 2014 verabschiedet haben und wir es mit einer leicht angehobenen oder zumindest gleichbleibenden Nettoneuverschuldung gegenüber den Vorjahren zu tun haben, nämlich von 3,2 Milliarden € für 2014 und einer nur minimal abgesenkten für 2015 – wobei sich noch herausstellen wird, ob das noch angehoben werden muss, wenn das Antragskonvolut von SPD und Grünen zur dritten Lesung vorliegt –, möchte ich doch ganz ernsthaft den Vorwurf, der anlehnd an die Fraktion Die Linke, die hier im Landtag war, vorgebracht wurde, der Unsolidität unserer Vorschläge zurückweisen, und zwar energisch. Solide ist das sicherlich. Wenn wir bedenken, Herr Kollege Börschel, dass von dem von Ihnen angesprochenen Volumen unserer Anträge alleine 105 Millionen € den Bereich der Schulsozialarbeit betreffen und weitere 150 Millionen € den Bereich Hochschule und damit die Bildungsfinanzierung betreffen, und zwar vor dem Hintergrund einer aus unserer Sicht etwas fehlgeleiteten Verteilungssituation in Bezug auf die Einsparungen im Zusammenhang mit dem BAföG, dann muss ich sagen, dass wir von der Solidität der SPD zumindest nicht so ganz weit entfernt sind.

(Martin Börschel [SPD]: Das ist ein Wunschtraum!)

Es ist allerdings ein anderer politischer Ansatz, der hier verfolgt wird. Im Übrigen wird man inhaltlich-sachlich zu den einzelnen Ansprüchen, die wir haben, vortragen können. Sicherlich wird auch die Frage der Gegenfinanzierung zur dritten Lesung eine ganz große Rolle spielen. Ganz ehrlich: Wenn ich mich als regierungstragende Fraktion hinsetze und mit dem Pfund des Finanzministeriums im Rücken sagen kann, ich greife in die Kassen und breite das Füllhorn der Geschenke und der Wohltaten über Nordrhein-Westfalen aus, aber am Ende nicht weiß, wie ich es außer über eine An-

hebung der Nettoneuverschuldung finanziert bekomme, gegebenenfalls aber auch Kürzungen in manchen sozialen Bereichen werde hinnehmen müssen und im Übrigen alles in globale Minderausgaben fast in Milliardenhöhe verstecke, wo die Resorts dann die entsprechenden Kürzungen erst erwirtschaften sollen, dann ist das sicherlich von Solidität einer Landeshaushaltsführung etwas weiter entfernt als das, was wir hier bisher vorgebracht haben.

Insgesamt wird man sagen müssen, ohne der abschließenden Beratung vorgreifen zu wollen: Wir warten ebenfalls wie alle anderen auf die dritte Lesung und das, was noch passiert. Möglicherweise kommen man ja auch im Zusammenhang mit den weiteren Beratungen über den Länderfinanzausgleich und dergleichen noch neuere Erkenntnisse auf uns zu, von denen wir derzeit noch nichts wissen. Es kann sich ja im Vorfeld des Jahreswechsels tatsächlich noch etwas ergeben. Wir hatten letztes Jahr eine ähnliche Situation im November. Da flossen im Dezember zur dritten Lesung noch erhebliche Zahlungen und Rückzahlungen an das Land – es waren nach meiner Erinnerung rund 800 Millionen € Bundeszuweisungen und dergleichen –, die unisono von allen Fraktionen im Landtag als Gegenfinanzierungsaspekt herangezogen wurden. Warten wir das also einmal ab.

Gerne wird natürlich auch immer der Opposition vorgeworfen: „Ihr könnt das ja gar nicht gegenfinanzieren!“ Und den Fraktionen der CDU und der FDP wird in dem Zusammenhang gerne vorgeworfen: „Ihr könnt das ja nur über Personalreduzierungen gegenfinanzieren!“ Wir sehen das nicht so. Wir haben bisher zwar noch keinen Gegenfinanzierungsvorschlag gemacht – das ist korrekt –, werden ihn aber selbstverständlich unterbreiten, genauso wie wir das im letzten Jahr getan haben, sodass wir unsere Forderungen zumindest zum größten Teil seriös gegenfinanziert wissen.

Auf der anderen Seite kann ich dann dieser Stelle schon einmal sagen: Der Finanzminister mag einfach einmal eine Erfolgsmeldung verkünden, spätestens zur dritten Lesung, im Hinblick auf einen Entschließungsantrag von Rot-Grün, der die Landesregierung Ende letzten Jahres aufgefordert hat, dafür Sorge zu tragen, dass Steuerschlupflöcher in signifikanter Höhe geschlossen werden, was letztendlich dazu führt, dass Bundessteuereinnahmen in Höhe von 120 Milliarden € erwartbar fließen, wovon nach dem Königsteiner Schlüssel 30 Milliarden € pro Jahr dem Land Nordrhein-Westfalen zugutekommen würden. Da würden wir darum bitten, was die Gegenfinanzierungsfrage angeht, einmal seriöserweise zu sagen, wie die Erfolgssituation, gerade was das Schließen von Steuerschlupflöchern angeht, aussieht.

Ich habe mir diesen Entschließungsantrag aus dem letzten Jahr noch einmal durchgelesen. Darin steht – wo wir ja hier auch das Thema „Grunderwerbsteuer“ zur Konsolidierung des Haushalts vorgesezt bekommen – tatsächlich: Die RETT-Blocker, also quasi die Grunderwerbsteuer-Verhinderungstatbestände, seien von Rot-Grün beseitigt worden. Das müsste man sich einmal genauer anschauen. Nach unserer Erkenntnis ist das unter Berücksichtigung von § 1 Abs. 3a des Grunderwerbsteuergesetzes gerade nicht der Fall, sondern es ist nur eine Veränderung eingetreten, die unter dem Strich ebenfalls dafür sorgt, dass in erheblichem Umfang Grunderwerbsteuer – gerade im Land; es ist ja eine Landessteuer – eingespart werden kann.

Da gibt es sicherlich noch viel Beratungs- und Klärungsbedarf, vor allem im Hinblick darauf, wie denn eine Konsolidierung der Länderfinanzen über die Anhebung der Grunderwerbsteuer erfolgen soll. Der Kollege Römer, Fraktionsvorsitzender der SPD, hat ja gesagt, dass diese rund 400 Millionen € aus der Grunderwerbsteuererhöhung zur Konsolidierung des Haushalts genommen werden sollen. Ich sage mal: Bei knapp unter 5 % wird das natürlich keinen wesentlichen Konsolidierungsbeitrag leisten können, sondern allenfalls ein Tropfen auf den heißen Stein sein – im Hinblick auf die Wohltaten, die die Landesregierung bzw. die regierungstragenden Fraktionen mit den angekündigten Maßnahmen noch auf das Land verteilen wollen. Schauen wir mal, was am Ende, sprich bei der dritten Lesung, dabei herauskommt.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Wenn der Kollege Witzel nicht schon ein Wortprotokoll angefordert hätte, hätte ich das jetzt getan, schon allein, um diesen letzten Wortbeitrag noch einmal ansehen und nachvollziehen zu können. Das fällt mir, ehrlich gesagt, einigermaßen schwer. Aber vielleicht kommen wir dann ja weiter, um zu verstehen, was gesagt wurde. Ich habe nicht einmal den Bezug dieser Prozentzahlen nachvollziehen können, die Sie in den Raum gestellt haben.

Aber jetzt zu den Punkten, die ich verstanden habe. Das bezieht sich auf die anderen Fraktionen. Kollege Dr. Optendrenk hatte uns vorgeworfen, dass wir noch keinen Antrag zum Thema „Sozialarbeit in Schulen“ vorgelegt haben, um dann anzukündigen, dass er sich noch offenhält, Anträge zu den Vorhaben zu stellen, die die CDU dann vorhat. Das lasse ich einmal so im Raum stehen.

Was ich dann auch verstanden habe – und da bitte ich noch einmal um Nachfrage beim Finanzminister, dass sich da nicht etwas festsetzt –: Kollege Schulz hat eben behauptet, dass der Nachtragshaushalt eine Neuverschuldung von 3,2 Milliarden € vorsieht und dass der Haushalt 2015 eine ähnliche Neuverschuldung vorsieht. Ich habe eine andere Erinnerung. Ich habe auch extra noch einmal nachgesehen. Bei mir stehen 2,243 Milliarden € im Raum. Vielleicht kann man das aufklären. Insofern ist die Absenkung der Neuverschuldung mit knapp einer Milliarde in dem Zusammenhang doch nicht ganz verschwindend, finde ich.

Ich möchte dem Kollegen Dr. Optendrenk auch etwas zu dem Artikel sagen. Wenn es nur in der „Rheinischen Post“ steht, ist das allein schon bezeichnend.

(Zuruf)

– Exklusive Meinungsäußerungen sind das oftmals. – Ich habe mir den Artikel herausgesucht. Simon Rock, der dort zitiert wird, ist ja auch Mitarbeiter der Fraktion und hat insofern einen kurzen Draht, was diese Sachen anbetrifft. Hier wird auf eine Projektion abgezielt – dazu hätten Sie gar nicht die grüne Partei fragen müssen; da hätten Sie sich auch ans Finanzministerium wenden oder im Haushaltsplan nach hinten blättern können. Das Finanzministerium verfügt über Projektionen zum Haushalt, die, je nach Variante, auch von einer Neuverschuldung für die Jahre 2020 ff. ausgeht, wenn man eben bestimmte Parameter nicht umsetzt. Und wenn eine Projektion davon ausgeht, dass man eben nach gewissen Annahmen eine Neuverschuldung zwischen 2020 und 2025 nicht erreicht, dann ist das eine wissenschaftliche Erarbeitung

für mögliche Standpunkte, die man haben kann, und heißt nur: Man muss eben ein bisschen was tun, um die Neuverschuldung nicht zu erreichen. Das finde ich alles andere als fantastisch und sensationell.

Selbst wenn der Kollege jetzt eine verschärfte Position hätte und sagen würde: „So wie ihr jetzt unterwegs seid, schaffen wir das 2020 nicht“, dann fände ich das aller Ehren wert, und dann werden wir das in einer öffentlichen Veranstaltung erörtern – das scheint ja sehr spannend zu sein –, zu der alle herzlich eingeladen sind. Das findet in unserer Landesgeschäftsstelle in Düsseldorf statt. Ich würde mich auch freuen, wenn das nicht nur als Show verstanden wird, sondern wir dann mit Wissenschaftlern ganz offen über den Weg diskutieren, den eine Landesregierung nehmen kann. Vielleicht machen das ja andere Parteien auch einmal.

Die grüne Partei nimmt sich heraus, so etwas öffentlich zu diskutieren und sich selbst auch einmal in Frage zu stellen, mit einem Europaabgeordneten zu diskutieren, ebenfalls mit Herrn Thöne vom Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstitut, den die CDU ja auch schon mal als Referenten möchte. Ich finde, das geschieht auch zu Recht, weil Herr Thöne über eine hohe Expertise verfügt. Ich unterhalte mich mit ihm auch häufiger, im Zweifel schon mal sehr kontrovers, was gewisse Strategien betrifft, aber manchmal auch sehr einvernehmlich, auch was das Fazit dann anbetrifft. Ich kann nichts weiter daraus schließen; ich kann auch keine Bankrotterklärung für das Effizienzteam daraus entnehmen, wenn hier eine Diskussionsveranstaltung stattfindet, wo nicht für drei Stühle von vornherein eine Meinung vorgegeben ist.

Ich habe dann auch Fragen zu ganz konkreten Anträgen. Ich schlage vor, dass wir das im Beratungsverfahren ermöglichen. Ich gehe davon aus, dass die Piratenfraktion bei der dritten Lesung noch fulminante Gegenfinanzierungsvorschläge macht, weil sie ja massiv die SPD und die Grünen dafür gescholten hat, dass das nicht der Fall sei und die Neuverschuldung explodieren würde. Das erinnerte mich doch sehr an meinen ehemaligen Chef, Rüdiger Sagel, der es schaffte, Haushaltsanträge in der Größenordnung einer Neuverschuldung von über 1 Milliarde € in den Raum zu stellen, um dann die rot-grüne Landesregierung für die Verschuldungspolitik in Haftung zu nehmen. Das entbehrte nicht nur der Komik, sondern, wenn man Marx zitieren würde, auch einer ganz besonderen Dialektik.

Vorsitzender Christian Möbius: Sie haben es völlig richtig verstanden, dass es zuerst natürlich um Nachfragen zu den Vorlagen ging. Nachher bei den einzelnen Punkten können selbstverständlich noch Nachfragen gestellt werden.

Im Übrigen: Das Wortprotokoll, von dem die Rede war, wird erstellt.

Der Finanzminister ist noch gefragt worden. Bitte schön.

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM): Die Frage ist ja von Herrn Mostofizadeh selbst schon beantwortet worden: Wir haben mit dem Nachtragshaushalt die Nettokreditaufnahme für 2014 auf 3,2 Milliarden € erhöht. Zu diesem Punkt kann ich nur sagen: Wenn ich jetzt sehe, wie die anderen Länder mit veränderten Erwartungen umgehen, was die Steuereinnahmen betrifft, dass sie sich auf der Grundlage der für

sie geltenden Haushaltspläne erheblich damit beschäftigen müssen, und wie das für uns nach der Korrektur ist, dann kann ich nur sagen: Lassen Sie uns doch alle einmal gemeinsam das Jahresende abwarten und dann schauen, wie gut das Land wirtschaftet. Was sich dann ergeben hat, können wir dann ja einmal sehen.

Für 2015 haben wir eine Ergänzungsvorlage gemacht, die als neuen Wert knapp 2,25 Milliarden € festgelegt hat. Ich habe eben auch etwas gezuckt, als Herr Schulz meinte, dass es ja im Vergleich zu 2014 nur unwesentlich herunterginge. Wenn wir jetzt projizieren, welcher Experte aus welcher Ecke auch immer das macht, kann ich nur sagen: Ich bleibe dabei, dass die Einhaltbarkeit der Schuldenbremse nicht das Problem sein wird. Das Problem wird sein, was man bei der Einhaltung der Schuldenbremse noch machen kann. Das ist die Frage, weil ja die Einhaltung der Schuldenbremse nicht das einzige Ziel von Landespolitik sein kann.

Deswegen ist auch klar, dass Menschen, die sich ernsthaft damit beschäftigen, das von zwei Seiten sehen. Die einen sagen: Mir reicht es, wenn die Schuldenbremse eingehalten wird. – Zu denen gehöre ich nicht. Die anderen sagen: Wenn ich mir die Infrastruktur, das Bildungswesen, die Sicherheit, den Zusammenhalt angucke und die dazu nötigen Aufgaben auch erledigen will, dann habe ich entweder Ausgaben zu tätigen, die dann konträr zur Schuldenbremse stehen würden, oder ich muss auf sie verzichten, oder – und bei dem Punkt sind wir – wir müssen dafür sorgen, dass die Einnahmenseite gestärkt wird, gleich auf welche Art.

Das ist im Übrigen nicht immer nur die Frage einer Erhöhung von Steuern, sondern das ist auch eine Frage der Umverteilung zwischen Bund und Ländern, und es bleibt auch das Thema, die Steuern von denjenigen zu bekommen, die sich bisher aus dem Staub machen, wenn es darum geht, diese zu bezahlen. Dass das einmal zusammengestellt wird, finde ich völlig in Ordnung. Nur würde ich davor warnen, daraus falsche Schlüsse zu ziehen. Es geht nicht darum, eine Regel nicht einzuhalten. Es geht nur darum, zu zeigen, dass eine Regel alleine nicht alles ist.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Herr Finanzminister, wenn wir im Allgemeinen bleiben, sind wir uns, glaube ich, schnell einig. Wenn wir ins Konkrete gehen, müssten Sie schon sagen, ob das aus Ihrer Sicht auch so ist, dass man mit einem jährlichen Zuwachs der Einnahmen von etwa 4 %, wie die Steuerschätzung es vorsieht, also mit perspektivisch 700 Milliarden €, einen Staat wie Deutschland inklusive Bund, Ländern und Gemeinden nicht führen und nicht anständig finanzieren kann. Daran würde ich meine Fragezeichen machen. Ich glaube, dass wir dann ernsthaft die Frage stellen müssen – nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern generell –, ob das, was wir uns als Staat leisten, die Effizienz hat, die die Bürgerinnen und Bürger davon erwarten können, wenn sie ihr Steuergeld beim Staat abliefern.

An der Stelle sind wir uns auch einig: Beim Thema Gleichmäßigkeit der Besteuerung wissen Sie, dass Sie uns nicht nur pro forma an Ihrer Seite haben. Aber es geht eben nicht darum, dass Steuereinnahmen an sich ein Selbstzweck sind. Sondern: Steuern dienen der Finanzierung des Gemeinwesens. Ich habe dem Bürger abzunehmen, was ich zur angemessenen Finanzierung brauche. – Ich glaube, dass man beide Seiten sehen muss.

Insofern gebe ich auch dem Kollegen Mostofizadeh recht: Wir sollten uns gerne auch grundsätzlicher – an der einen oder anderen Stelle machen wir das ja – auch außerhalb von Haushaltsberatungen darüber unterhalten, wie das am besten geht. Ich denke, wir müssen dem Bürger schon sagen: Wir müssen bestimmte Leistungen erbringen, und es gibt auch Nachholbedarf. Das ist völlig klar. Wir haben die historisch einmalige Situation in Deutschland gehabt und können alle darüber froh sein, dass es 1989/90 zur Wiedervereinigung gekommen ist. Wir wissen, dass wir deshalb hier bestimmte Dinge weniger haben beibehalten können, weil erst einmal bestimmte Prozesse anderswo notwendig waren. Da sind wir uns sicherlich einig. Aber immer nur zu sagen: „Der Staat braucht mehr Geld, um seine Ausgaben zu finanzieren; die Menschen wollen doch nicht etwa auf Brücken, Straßen und sonst etwas verzichten“, das ist ein bisschen sehr holzschnittartig. Ich denke, dass wir außerhalb der Generaldebatten, Herr Finanzminister, auf die Ebene kommen sollten, die der Kollege vorhin beschrieben hat. Vielleicht ist das der gemeinsam erfolgsversprechende Weg.

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM): Herr Optendrenk, das Problem ist ja immer: Sie sagen, wenn wir im Allgemeinen blieben, wären wir uns schnell einig. Sie bleiben mit den Forderungen, die das Einsparen angeht, immer im Allgemeinen. Wir könnten jetzt einmal auflisten, wie viele konkrete Forderungen Sie auf der anderen Seite stellen, die richtig teuer sind, die Geld kosten, wo es um Mangel geht, wo gesagt wird: Da fehlt es, da müssen wir mehr einsetzen. – Deswegen wäre mir diese Auseinandersetzung, die ein bisschen weggeht von den Holzschnitten, sehr lieb. Aber dazu gehört dann auch das, was ich eben bei Herrn Sieveke gesagt habe: Wenn jemand sagt, hier müssten die Steuerzahler aus anderen Ländern das Land finanzieren, dann ist es dieser Holzschnitt, der nicht weiterhilft.

Ich habe auch nicht gesagt, dass man diesen prognostizierten 700 Milliarden € Einnahmen auf allen Ebenen nicht auskäme. Nur, ich kann noch einmal sagen: Wenn es Regionen in Deutschland gibt, die 25 % pro Kopf mehr ausgeben als Nordrhein-Westfalen, die mindestens ein Drittel weniger einnehmen, dann habe ich großes Verständnis dafür, dass man sagt: Es kann nicht dabei bleiben, dass die eine so geringe Einnahmekraft haben; die muss ausgeglichen werden. Ich kann auch darüber nachdenken, dass die möglicherweise noch bestimmte Gründe haben, ihre Ausgaben höher zu legen als das Land Nordrhein-Westfalen: Nur: Dass diese Dinge nicht ausgeglichen werden, sondern am Ende bei denen ein Plus herauskommt, ist ein Beleg dafür, dass dieses System schief ist. Wenn man da die Messlatte anlegt und sagt, alles, was sich in der Zukunft ändert, muss als Mindeststandard haben, dass sich niemand verschlechtert, sodass an der Stelle sozusagen der Überschuss als Mindeststandard angesehen wird, dann sind es nicht wir, die am Ende sagen müssen, das schaffen wir mit den Einnahmen nicht, sondern das werden dann andere sagen müssen.

Dies setzt voraus, dass wir faire Grundlagen in diesem Austausch der Finanzbeziehungen schaffen und wir nicht anschließend die Lücken tragen müssen, die dadurch entstehen, dass das Plus bei den anderen ist. Da kann man gerne einmal auf die einzelnen Zahlen Bezug nehmen und sie sich ansehen. Dann ist dieses Volumen nicht eines, von dem man sagen kann, es wird nicht reichen. Das sehe ich auch.

Ralf Witzel (FDP): Mir ist es außerordentlich sympathisch, wenn der Finanzminister sagt, wir sollten über konkrete Vorschläge reden, wie man Bürokratie und Regulierung abbaut. Dazu bekommen Sie von uns seit Jahren entsprechende Vorschläge, auch zu Bereichen, in denen NRW im Vergleich zu anderen Bundesländern Überstandards hat.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Wo haben Sie die vorgelegt?)

– Hier in den Haushaltsberatungen, Herr Kollege Zimkeit. – Überlegen Sie, was das an Apparat für die öffentliche Hand und nachgelagerte Institutionen verursacht, was das Tariftreue- und Vergabegesetz mit sich bringt, was Sie da alles zu melden haben. Das ist eine Sache, die können wir morgen abschaffen. Sie haben mehrere 100 Stellen in der Umweltverwaltung geschaffen, um die Umweltbürokratie auszudehnen, mehr als andere Bundesländer das getan haben.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Die Liste kann man fortsetzen. Über diese konkreten Maßnahmen sollten und können wir reden. Dazu bekommen Sie auch von uns entsprechende konkrete Einsparvorschläge vorgelegt. Wir können auch über die Dinge reden, wo Nordrhein-Westfalen mehr Geld ausgibt als andere Bundesländer aufgrund politischer Entscheidungen. Es ist politisch legitim, bestimmte Beschlüsse zu fassen, die so intendiert sind und einer bestimmten politischen Motivation folgen, ob das Beitragsfreiheiten sind, Sozialtickets oder was auch immer. Aber es kostet am Ende des Tages eben Geld, und das machen längst nicht alle Bundesländer.

Zu dem zweiten Komplex, Herr Finanzminister: NRW sei bei den Ausgaben so sparsam. – Das sollten wir gemeinsam vertiefen, damit wir nicht Äpfel und Birnen vergleichen. Wir haben in Nordrhein-Westfalen einen ganz anderen Kommunalisierungsgrad. Wenn in vielen anderen Ländern die Landeshaushalte das selber wahrnehmen, was Sie delegieren, dann ist völlig klar, dass sich dann andere Zahlen ergeben. Ich bitte Sie einfach, sich das auch einmal beim Statistischen Bundesamt anzusehen. Die machen ja Projektionsrechnungen, bei denen genau versucht wird, auch an der Stelle eine stärkere Vergleichbarkeit herzustellen.

Dass natürlich ein Bundesland der Größe Nordrhein-Westfalens andere Möglichkeiten hat, für Effizienz und Synergie zu sorgen, ist doch völlig klar. Sie bringen das immer scherzhaft auf den Punkt und sagen, der einzige Unterschied sei, dass wir nur einen Ministerpräsidenten haben, genauso wie kleinere Länder auch. Aber das ist es ja nicht. Vielmehr werden ja auf Landesebene diverse Stabsstellen und Fachkompetenzen vorgehalten – auch solche, die nicht tagtäglich im Einsatz sind, wo aber bestimmte Know-how-Systeme vorgehalten werden müssen für bestimmte Einsatzlagen, ob das nun Spezialthemen beim Verfassungsschutz oder bei der Medienaufsicht sind. Da kann man nicht einfach hergehen und sagen: Wenn ein Bundesland zwanzig Mal so viele Einwohner hat, dann braucht es auch an der Stelle die zwanzigfache Kopffzahl. Sondern man braucht in der staatlichen Infrastruktur Wissen, Kompetenzen und auch Strukturen, die man für den Bedarfsfall vorhalten muss. Das ist völlig klar. Da gibt es bei einem großen Bundesland ganz, ganz andere Synergien,

das vorzuhalten, als wenn das eine sehr viel kleinere Organisationseinheit vorhalten muss.

All diese Faktoren müssen Sie einmal übereinanderlegen und sich einmal die Zahlen von den Instituten und Statistikern anschauen, die versuchen, Komponenten vergleichbarer zu machen, damit direkte Gegenüberstellungen möglich werden. Dann müssen Sie Faktoren in Ihre Überlegungen einbeziehen – auch zu Daten hin, die Sie in den amtlichen Statistiken finden –, die ein anderes Bild davon zeichnen. NRW hat längst nicht in allen Bereichen die höchste Effizienz. Sie finden eine Reihe von Res-
sortbeispielen, wo wir deutlich höhere Aufwendungen haben, als es dem Bundes-
schnitt entspricht, wenn man zu vergleichbaren Maßstäben auch die Ausgaben ska-
liert, so wie das anerkannte Statistiker und Institute auch tun. Deshalb bekommen wir
ja bei Anhörungen hier von renommierten Instituten des Landes auch andere Ran-
kings vorgelegt, was Steuerkraft und Ausgabenzahlen angeht, als es die Berechnun-
gen der Regierung hergeben. Sie gehen einfach schematisch hin, nehmen den
Haushaltsansatz und die Einwohnerzahl und sagen: „Da haben wir doch einen schö-
nen Wert“. Wenn man sich dann die Unterschiede zwischen den Ländern anschaut,
ist das schon um einiges differenzierter zu betrachten.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Weil wir uns in den letzten Sitzungen mehrfach über
Faktenbasis unterhalten haben, würde ich gerne noch einmal die Bitte an den Minis-
ter richten, uns dann doch die aus seiner Sicht relevanten Fakten auf den Tisch zu
legen. Denn dies ist die Schwierigkeit: Sie tragen hier ständig Zahlen vor, und wir
können weder sagen, dass sie nachvollziehbar sind, noch können wir das Wortproto-
koll abwarten, noch können wir jetzt darüber diskutieren. Wenn wir uns das gemein-
sam grundsätzlicher anschauen wollen, dann ist jetzt der Punkt gekommen, dass alle
aus Sicht der Landesregierung relevanten Fakten auf den Tisch müssen, zu denen
Sie sagen, dass wir darüber einmal in der Struktur reden sollten. Ob die Zahlen aus
Ihrem Haus kommen, ob sie vom Effizienzteam stammen, ob sie von irgendwelchen
finanzwissenschaftlichen Instituten sind, ist nicht entscheidend. Aber eine Regierung
ist in der Pflicht zur Vorleistung, wenn wir in der Lage sein sollen, qualifiziert darüber
zu beraten. Eine Opposition wird das nicht leisten können, sich diese Dinge mit den
Bordmitteln, die wir haben, alle zu erarbeiten, jedenfalls nicht in einem so über-
schaubaren Zeitraum, dass wir darüber in den nächsten Monaten in Ruhe reden
können.

Ich mache also noch einmal das Angebot, dass wir über strukturelle Veränderungen
reden können – aber nur dann, wenn wir wirklich Daten und Fakten aufbereitet aus
der Sicht der Landesregierung auf den Tisch bekommen.

Daniel Sieveke (CDU): Herr Finanzminister, ich war eben von Ihrem Wortbeitrag ein
wenig irritiert, nachdem sich zwei Kollegen hier mehr oder weniger die Hand reichen
und sagen: Lassen Sie uns doch einmal außerhalb dieser Debatte über Punkte spre-
chen, die in der politischen Diskussion draußen nicht immer publikumswirksam sind,
sondern bei denen man ans Eingemachte gehen muss, um sie anzupacken.

Auf Ihre Frage, für wen ich hier sitze: Ich bin frei gewählter Abgeordneter meines Wahlkreises.

Letztendlich geht es auch darum, dass bestimmte Prinzipien eingehalten werden, dass derjenige, der für eine Aufgabe zuständig ist, demjenigen, der sie ausführt, dann auch die auskömmliche Finanzierung dafür zur Verfügung stellt. Sie haben eben die Äußerung von Herrn Dr. Optendrenk offenbar nicht mitbekommen, dass wir davon ausgehen, dass Sozialarbeit an Schulen eine bildungspolitische Aufgabe und damit dem Land zuzurechnen ist – also auch nicht in Teilen der Kommune, um das einmal festzuhalten.

Ein Weiteres: Wenn ich eben gesagt habe, dass andere Länder auch zahlen, dann ist es doch noch nun einmal Fakt, dass durch den Länderfinanzausgleich und durch Bundesergänzungszuweisungen annähernd 250 Millionen € an Verbundmasse zur Verfügung standen.

Herr Minister, um eine Sache bitte ich Sie: Sie sind für die Finanzen als Finanzminister bzw. als Landesregierung zuständig. Sie haben Vorschläge einzubringen, wie Sie diesen Landeshaushalt in den Griff bekommen. Aber die Angstmacherei, die Sie eben betrieben haben, wir müssten dann schon sagen, ob wir bei der Sicherheit usw. sparen wollten – damit kommen Sie nicht weit. Das ist Kernaufgabe des Staates; das ist eine Aufgabe, die der Staat zu leisten hat. Da brauchen Sie niemandem Angst einzujagen, dass wir dort sparen wollten. Sie müssen sich um die Kernaufgaben des Staates kümmern. Dort, wo es sich nicht um die Kernaufgaben des Staates handelt, müssen Sie sich die Frage stellen, wie Sie dort Einsparungen generieren können. Das ist vielleicht in den eigenen Reihen nicht sehr beliebt. Aber letztendlich ist ja von den Grünen eben das Signal gekommen, dass man sich erst einmal zusammensetzen sollte und über den einen oder anderen Veränderungsprozess doch nachdenken kann, damit man nachhaltig – ich betone: nachhaltig – über 2020 hinaus die Finanzen in Ordnung hält und trotzdem ein liebens- und lebenswertes Land Nordrhein-Westfalen vorfindet.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Ich habe gar keine Lust, jetzt Schärfe hereinzubringen. Ich will nur in Erinnerung rufen, was wir schon in mehreren Plenarauseinandersetzungen hatten: Wir haben schlichtweg aufaddiert, was das kosten könnte, was in den Fachausschüssen von Fachpolitikern der CDU vorgetragen worden ist. Dann komme ich nach meiner Rechnung zu einem Kostenbedarf, der jenseits der 2 Milliarden € liegt.

Wenn dann der Fraktionsvorsitzende der CDU vorträgt, man möge sich das Modell Saarland zum Vorbild nehmen, dann stelle ich fest: Das Saarland sieht vor, 10 % der Stellen zu kürzen. Wir haben in Nordrhein-Westfalen, wenn man die Hochschulen einbezieht, ungefähr 400.000 Stellen, 10 % davon sind 40.000 Stellen. Das heißt, wir müssten 40.000 Stellen streichen. Dann können wir uns den Stellenkegel in Nordrhein-Westfalen ansehen. Er unterscheidet sich in der Struktur nicht wesentlich von dem in anderen Bundesländern. Wir haben die meisten Stellen an den Schulen; dann folgen die Hochschulen, die Polizei, die Finanzverwaltung. Wenn Sie da immer 10 % kürzen, dann kommt man dazu, dass man zum Beispiel bei der Polizei 2.000

bis 3.000 Stellen kürzen würde. Das ist ein schlichtes Herunterbrechen einer Forderung, die in öffentlicher Sitzung von der CDU vorgetragen wurde. Das ist keine Angstmacherei, sondern logisches Herunterbrechen von politischen Forderungen.

Wenn dann der von mir sehr geschätzte Klaus Kaiser vorträgt, man könnte die 290 Millionen €, die als Entlastung vom Bund gekommen sind, in zusätzliche Projekte des Bildungsbereiches stecken, komme ich eben dazu, dass das 290 Millionen € sind. Das ist nicht einmal mit Zusammenrechnen verbunden, sondern schlichtes Wiedergeben dessen, was Herr Kaiser gesagt hat. Jetzt könnte ich auch noch Herrn Sternberg und sonst wen zitieren. Das ist keine Angstmacherei, sondern einfach nur Aufdecken dessen, was Sie machen.

Ich kann daran erinnern: Finanzminister Linssen hat 2010 die Parteiprogramme von Grünen und SPD quantifizieren wollen. Er hat natürlich ohne Ende dort Annahmen hineingeschrieben und kam dann zu einem Horrorszenario, wonach das eine 2,5 Milliarden € und das andere 5 Milliarden € kosten würde, und wenn Rot-Grün an die Regierung komme, dann breche alles zusammen. Das ist alles Humbug. Bei Ihnen ist das relativ klar zu quantifizieren. Das haben wir jetzt gemacht. Ich kann Ihnen auch anbieten, wenn Sie das selber nicht machen wollen, den Fachkollegen wie Herrn Müller oder Herrn Sternberg, die ja immer bestreiten, dass sie das, was sie beschlossen haben, wirklich selbst beschlossen haben, zum Beispiel 15 % aus dem jeweiligen Einzelplan herauszurechnen und das Ergebnis aufzuschreiben, aber das schaffen Sie auch selber.

Abstimmungen über die Änderungsanträge

(Alle in der heutigen Sitzung gestellten Änderungsanträge mit Begründung sowie die Abstimmungsergebnisse sind den Berichten des Haushalts- und Finanzausschusses – Drucksachen 16/7500 bis 16/7507, 16/7509 bis 16/7515 und 16/7520 – zu entnehmen. In diesem Protokoll sind nur die darüber hinausgehenden Diskussionsbeiträge wiedergegeben.)

Haushaltsgesetz

Zu: § 15 Abs. 6 (neu)

Antrag der Fraktionen SPD und Grüne

(siehe Drucksache 16/7500, Seite 17)

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) geht davon aus, dass die Begründung für die Bestellung dieses Erbbaurechts auch auf andere Fälle passen würde, und wüsste gerne, warum dies als Einzelpunkt im Haushaltsgesetz geregelt werden solle.

Heike Gebhard (SPD) fände es auch gut, wenn man hier eine Generalformulierung vorsehen könnte. Aus den aufgeführten Vorschriften der Landeshaushaltsordnung ergebe sich jedoch, dass jeweils Einzelfallregelungen getroffen werden müssten.

Christian Möbius (CDU) weist darauf hin, dass beim BLB häufiger Erbbaurechtsbestellungen vorgenommen würden, ohne dass diese im Haushaltsgesetz ihren Niederschlag gefunden hätten. Von daher frage auch er sich, warum diese Einzelfallregelung erfolge.

MR Peter Landwehr (FM) antwortet, die Landeshaushaltsordnung sehe für solche Fälle – und hier handele es sich offenbar um einen Einzelfall – vor, eine haushaltsgesetzliche Ermächtigung aufzunehmen.

Ralf Witzel (FDP) wundert sich ebenfalls über die Spezifik dieses Sachverhalts und fragt, ob dem möglicherweise ein Konflikt zugrunde liege, beispielsweise weil sich auch andere Wettbewerber für diese Liegenschaft interessierten.

Letzteres verneint **Heike Gebhard (SPD)**. Die Fläche sei ohnehin für die Hochschule vorgesehen; die Hochschule habe den ersten Zugriff darauf. Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, der auch dringend neue Räume benötige, solle mit in das Gebäude einziehen und könne sich gut mit dem Institut vernetzen. Verglichen mit einem Neubau durch das Land selbst sei dies auch die sparsamere Variante.

Christian Möbius (CDU) kommt auf seine Frage zurück und möchte wissen, wie es mit der Rechtswirksamkeit der vom BLB ohne haushaltsgesetzliche Ermächtigung vorgenommenen Erbbaurechtsbestellungen aussehe.

Dazu stellt **MR Peter Landwehr (FM)** klar, die vorgesehene Formulierung im Haushaltsgesetz solle eine Ausnahme generieren zu einer Veräußerung zum vollen Wert auf der Basis eines Verkehrswertgutachtens. Es handele sich um eine Verfahrenserleichterung ähnlich wie bei § 15 Abs. 3 des Haushaltsgesetzes.

Die anderen Fälle, die dem Landtag zur Genehmigung vorgelegt würden, seien normale Veräußerungsfälle bzw. Bestellungen von Grunddienstbarkeiten, für die nach § 64 LHO jeweils die Einwilligung des Landtags erforderlich sei.

Es handele sich also um zwei verschiedene Regelungsgehalte, die sich nicht überschneiden.

Einzelplan 02: Ministerpräsidentin**Zu: Kapitel 02 050 Titel 8 93 50**

Antrag der Fraktion der CDU

(siehe Anlage zu TOP 4)

Martin Börschel (SPD) fragt die Antragsteller nach dem Hintergrund der Beantragung. Nach seiner Kenntnis habe die Landesregierung im November vorigen Jahres mit den Verbänden der jüdischen Kultusgemeinden einen vierten Änderungsvertrag zu den Landesleistungen geschlossen, dessen Bestandteil unter anderem sei, jährlich 8 Millionen € zuzusichern und weitere 2 Millionen € für die Sicherheit zur Verfügung zu stellen. Er sei bisher davon ausgegangen, dass damit abschließend über die Leistungen an die jüdischen Kultusgemeinden entschieden sei.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) antwortet, es habe eine Reihe von Gesprächen darüber gegeben, ob die vereinbarten Leistungen auch für den akuten Bedarf ausreichten. Aufgrund neuerer Berechnungen hätten sie sich offenbar als nicht ausreichend erwiesen. Wenn es die Möglichkeit einer Klärung gebe und man gegebenenfalls zu einer gemeinsamen Beschlussfassung kommen könne, wäre die CDU-Fraktion gerne bereit, den Antrag zur dritten Lesung zurückzustellen.

Das Angebot nimmt **Martin Börschel (SPD)** gerne an. Er könne vor einer genauen Klärung allerdings noch nicht zusagen, wie sich seine Fraktion verhalten werde. Es sei ein hohes Gut, dass die Landesregierung, vertreten durch die Staatskanzlei, und die jüdischen Kultusgemeinden Verabredungen träfen, und er sei immer davon ausgegangen, dass diese auch tragfähig seien. Sollte es neuere Erkenntnisse geben, stelle sich die Koalition dem gerne und werde sie bewerten.

Vorsitzender Christian Möbius stellt fest, damit werde der Antrag nicht zur Abstimmung gestellt.

Zu: Kapitel 02 060 Titel 682 00

Antrag der Fraktionen SPD und Grüne

(siehe Drucksache 16/7502, Seite 7)

Dietmar Schulz (PIRATEN) hält in Anbetracht dessen, dass die Mittel zunächst um 1 Million € gesenkt werden sollten und nun wieder um 750.000 erhöht würden, den zweiten Satz der Begründung „Die Förderung der Film- und Medienstiftung NRW GmbH soll daher für 2015 verstärkt werden.“ für nicht gerechtfertigt. Insofern bitte er darum, diesen zu streichen. Dann würde seine Fraktion diesem Änderungsantrag zustimmen.

Vorsitzender Christian Möbius weist darauf hin, dass die Begründung nicht beschlossen, sondern nur als Anlage beigefügt werde.

Martin Börschel (SPD) lässt wissen, dass sich die Koalitionsfraktionen in den Begründungen immer auf den vorgelegten Haushaltsentwurf mit seinen Ergänzungen bezögen.

Einzelplan 06: Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung

Zu: Kapitel 06 520, 06 530, 06 540, 06 550, 06 560, 06 570 und 06 580, jeweils Titel 685 10

Anträge der Fraktionen SPD und Grüne

(siehe Drucksache 16/7506, Seiten 8 ff.)

Bernd Krückel (CDU) stellt fest, dass es bei diesen Änderungsanträgen um relativ geringe Beträge gehe, und bittet um eine Erläuterung.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) lässt wissen, dass es um die Lehrbeauftragten in den jeweiligen Bereichen gehe. Wenn diese Mittel nicht zur Verfügung gestellt würden, würden diese entsprechend schlechter bezahlt. Es handele sich um eine konsequente Durchdeklinierung, da sich das in verschiedenen Kapiteln befinde.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) stellt fest, dass nur bei den Landeseinrichtungen, aber nicht bei den freien Trägern so verfahren werde. In dem Bereich gebe es Deckelungen. Seiner Ansicht nach müsse diese Erhöhung auch bei denen erfolgen, die im Auftrag des Landes Aufgaben vergleichbarer Art in anderer Rechtsform wahrnehmen.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) hält die Frage für berechtigt. Auch die Koalitionsfraktionen hätten sie sich gestellt. Es handele sich um einen ganz speziellen Kreis der Lehrbeauftragten. Dort habe es schon immer eine spezielle Unterdeckung gegeben, die nun ausgeglichen werden solle. Dies könne nicht mit dem Zuschussbereich verglichen werden, zum Beispiel Frauenhäuser, und es sei kein Placet dafür, dass nun in allen Bereichen eine dauerhafte Dynamisierung eingeführt werden solle. Nichtsdestotrotz müsse natürlich die Frage gestellt werden, inwieweit dort immer wieder eine Anpassung erfolgen müsse. Insofern werde in dem einen oder anderen Bereich möglicherweise eine Anpassung vorgenommen werden müssen, aber nicht dauerhaft und in jedem Jahr. – Hier gehe es um einen speziellen Sachverhalt an den Kunsthochschulen.

Dietmar Schulz (PIRATEN) schließt sich den Ausführungen Dr. Optendrenks an. Es stelle sich die Frage auch bezüglich der Lehrbeauftragten im Übrigen an den Hoch-

schulen, die nicht Beamte seien, was die Erhöhung um 2,95 % angehe. Der Abgeordnete möchte wissen, ob dies in die Hochschulfinanzierung entsprechend eingepreist sei.

Heike Gebhard (SPD) stellt klar, dass die Kunst- und Musikhochschulen eine andere Personalstruktur hätten als andere Hochschulen. Lehrbeauftragte seien dort im grundständigen Bereich, hätten also Regellehrverpflichtungen, während sie an den Hochschulen Ergänzungskräfte seien. Wenn nun sowohl für Tarifbeschäftigte als auch für Beamte eine Tarifierfassung erfolge, dann bestehe die Pflicht, auch für diesen Personenkreis, der beides nicht sei, eine Anpassung durchzuführen.

Die Besoldungserhöhung sei natürlich in allen Ressorts in die Ansätze eingepreist.

Einzelplan 07: Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport

Zu: Kapitel 07 050 Titel 686 75

Antrag der Fraktionen SPD und Grüne

(siehe Drucksache 16/7507, Seite 7)

Dietmar Schulz (PIRATEN) fragt, ob seine Fraktion dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen, den Ansatz um 500.000 € zu erhöhen, beitreten könne. In dem Fall würde seine Fraktion den Änderungsantrag zu demselben Titel, der nur auf eine Erhöhung um 200.000 € gerichtet sei, zurückziehen. – Die **Koalitionsfraktionen** sind damit einverstanden.

Einzelplan 10: Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

Zu: Kapitel 10 050 Titelgruppe 70

Antrag der CDU-Fraktion

(siehe Drucksache 16/7510)

Martin Börschel (SPD) fragt, inwieweit dieser Antrag zulässig sei.

LMR Günther Bongartz (FM) antwortet, dieser Antrag sei haushaltsrechtlich nicht umsetzbar, weil den 80 Millionen € Ausgaben zweckgebundene Einnahmen aus dem Wasserentnahmeentgelt gegenüberstünden. Im Einzelplan 03 Kapitel 310 Titelgruppe 71 sei geregelt, dass von den eingeplanten Einnahmen aus dem Wasserentnahmeentgelt alles das, was über 30 Millionen € hinausgehe, also 80 Millionen €, für Zwecke der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie einzusetzen sei.

Einzelplan 14: Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk**Zu: Kapitel 14 730 Titel 686 64**

Antrag der Fraktionen SPD und Grüne

(siehe Drucksache 16/7514, Seite 6)

Ralf Witzel (FDP) möchte wissen, worin seitens der Koalitionsfraktionen die Notwendigkeit gesehen werde, die freien Berufe aus dem Förderprogramm herauszunehmen.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) gibt zur Antwort, die Koalitionsfraktionen beantragten, die Genossenschaftskonzepte in besonderer Weise zu fördern und dies nicht über die NRW.BANK abzuwickeln.

Schlussabstimmungen

Der Ausschuss **fasst** mit den Stimmen von SPD, CDU, Grünen und FDP bei Enthaltung der Piraten den auf Seite 10 des Ausschussberichts Drucksache 16/7500 wiedergegebenen **Bereinigungsbeschluss**.

In der Gesamtabstimmung **empfiehlt** der HFA dem Landtag mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU, FDP und Piraten, den **Haushaltsgesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksachen 16/6500, 16/6710 und 16/6990** mit den zuvor beschlossenen Änderungen **anzunehmen**.

Finanzplanung 2014 bis 2018

Ralf Witzel (FDP) regt an, die Abstimmung über die mittelfristige Finanzplanung erst im Anschluss an die dritte Lesung zur Kenntnis zu nehmen, da ja noch Änderungsanträge eingebracht würden.

Vorsitzender Christian Möbius erwidert, die Finanzplanung 2014 bis 2018 habe mit dem zu beschließenden Haushaltsplan für das Jahr 2015 nichts zu tun.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) beantragt, in der heutigen Sitzung darüber abzustimmen.

Änderungsantrag zum Einzelplan 02
zum Haushaltsgesetz 2015

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis		
	CDU	<p>Kapitel 02 050 Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen</p> <p>Titel 893 50 Zuschüsse zur Förderung des Synagogenbaus</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <p>2015 von - Euro um 1.000.000 Euro auf 1.000.000 Euro</p> </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top; text-align: right;"> <p>2014 - Euro</p> </td> </tr> </table> <p>und Ausbringung eines Haushaltsvermerk: Aus dem Titel dürfen auch Ausgaben für den Unterhalt und die Renovierung von Synagogen gewährt werden.</p> <p>Begründung: Aufgrund eines erheblichen Sanierungsstaus in jüdischen Einrichtungen wird den jüdischen Gemeinden ein höherer Zuschuss zur Förderung des Synagogenbaus gewährt.</p>	<p>2015 von - Euro um 1.000.000 Euro auf 1.000.000 Euro</p>	<p>2014 - Euro</p>	<p>SPD CDU GRÜNE FDP PIRATEN</p>
<p>2015 von - Euro um 1.000.000 Euro auf 1.000.000 Euro</p>	<p>2014 - Euro</p>				

20

